

Kindeswohl und Fluchtwaisen

Von Ernst Berger

Flucht und Exil bedeuten für Kinder fast immer schwere und nachhaltig wirksame Belastungen. Kinder, die diesen Belastungen ohne begleitende Bezugspersonen ausgesetzt sind – Fluchtwaisen also – sind in besonderem Maße gefährdet, durch diese Belastungen langfristige Risiken für ihre weitere psychische Entwicklung mitzunehmen. Die Bewältigung dieser Belastungen und der dadurch verursachten Traumata hängt vor allem davon ab, ob den Kindern stabile und vertrauensvolle Beziehungen angeboten werden. Aus der Entwicklungsforschung wissen wir, dass Kinder belastende Erlebnisse dann oft erstaunlich gut bewältigen können, wenn sie dafür die erforderliche Unterstützung erhalten. Ein Beispiel aus den 1940er Jahren: Kinder, die in Konzentrationslagern und Waisenhäusern die Shoah überlebt haben und danach in einem englischen Therapieheim betreut wurden, haben Jahrzehnte später in Follow-up-Interviews eine außerordentliche Lebensbejahung zum Ausdruck gebracht und auf die Bedeutung ihrer Beziehung zu den „Nursery School Teachers“ als „Mutterersatz“ hingewiesen.

Fehlt dieses Angebot, so liegt eine Gefährdung des Kindeswohls vor. Denn spätestens seit einem OGH-Erkenntnis aus dem Jahre 2005 ist klargestellt, dass die

Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten (ebenso wie die Deckung der Grundbedürfnisse – Essen, Wohnen, Kleidung, Schulbesuch, medizinische Behandlung – und die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen) Teil des Kindeswohls ist. Die in Österreich nach wie vor geübte Praxis lässt aber diesen Aspekt lange Zeit – nämlich während des Aufenthalts in der Grundversorgung – weitgehend unberücksichtigt.

Ein Besuch der Kindeswohlkommission in der Erstaufnahmestelle Traiskirchen im Juni 2021 hat gezeigt, dass dort unbegleitete Minderjährige oft monatelang ohne stabile Bezugspersonen und ohne ausreichende rechtliche Vertretung sowie ohne Möglichkeiten einer strukturierten Freizeitbeschäftigung leben. Viele von ihnen haben auch keinen Kontakt (via Handy) zu den Eltern. Über 15-Jährige gehen auch nicht in die Schule. Ihr einziges Beschäftigungsangebot sind Deutschkurse, die sie selbst als zu kurz bezeichnen.

Wir haben die Jugendlichen nach ihrer Lebenssituation im Erstaufnahmezentrum befragt. Die Fluchterlebnisse, die sie hinter sich hatten, waren nicht Inhalt des Gesprächs. Antworten auf unsere Fragen, die das subjektive Erleben der Jugendlichen deutlich machen, lauteten:



Ernst Berger ist Facharzt f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Psychotherapeut, Lehrfähigkeit Medizinische Universität Wien und Krems, ehem. Kommissionsleiter Menschenrechtskommission der Volksanwaltschaft und ehem. Mitglied der Kindeswohlkommission.

„Wir kennen niemanden, der für uns verantwortlich ist.“

„Wenn es mir nicht gut geht, muss ich allein fertig werden. Ich kann zu niemandem gehen, aber es ist normal für mich, allein zu sein.“

„Hier ist es wie auf einer griechischen Insel nur ohne Wasser.“

„Ich bin seit zwei Monaten hier und will nur zu meinem Onkel nach Wien. Ich muss aber hierbleiben wegen der Altersfeststellung und verstehe nicht, warum das so lange dauert.“

„Ich bin seit sechs Monaten hier und war schon zwei Mal bei der Altersfeststellung. Ich warte auch nur auf meinen Transfer zu meinem Onkel in Wien.“

Aus fachlicher (entwicklungspsychologischer und psychotherapeutischer) Perspektive ist es unstrittig, dass der Mangel an Bindungs- und Informationsangeboten, der in diesen Antworten zum Ausdruck kommt, einer Retraumatisierung gleichkommt, für die Österreich die Verantwortung trägt.

Hintergrund dieser Situation ist die Tatsache, dass Kinder bis zur Zulassung zum Asylverfahren ohne Obsorgeträger in der Grundversorgung des Bundes leben. Eine der zentralen Forderungen der Kindeswohlkommission war daher, eine ge-

setzliche Grundlage für die sofortige (ab dem ersten Tag) Übernahme der Obsorge durch die Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Mit dem Jahreswechsel ist diese Forderung noch immer unerfüllt. Die Parlamentsmehrheit konnte sich im Oktober 2021 lediglich zur Absichtserklärung für eine „schnelle Obsorge“ für unbegleitete Minderjährige durchringen, nicht aber für die Forderung nach einer Regelung der Obsorge durch den Kinder- und Jugendhilfeträger ab dem ersten Tag nach der Ankunft in Österreich.

Ein eklatanter Mangel an psychosozialen Betreuungsangeboten vergrößert die Betreuungslücken: Die Wartezeit auf Psychotherapieplätze beträgt mehrere Monate bis Jahre. Private Initiativen, die überwiegend auf Spenden angewiesen sind, können dieses Defizit nicht ausgleichen. Kinderpsychiatrische Betreuungsplätze im ambulanten oder stationären Bereich, die in Krisensituationen dringend erforderlich sind, stehen nur im Akutfall (z.B. Suizidalität) kurzfristig zur Verfügung.

Es ist höchste Zeit, dass Österreich diese Betreuungslücken schließt, um seinen internationalen Verpflichtungen, auf die es vom UN-Kinderrechte-Ausschuss hingewiesen wurde, nachzukommen.